

IA25NEU2 Code of Conduct der JEF Deutschland

Gremium: BAG Empowerment und Diversity
Beschlussdatum: 13.09.2021
Status: Modifiziert

Antragstext

1 *basierend auf dem Code of Conduct der JEF Europa*

- 2 • Kenntnis nehmend von der zunehmenden Professionalisierung der Aktivitäten
3 des JEF Deutschland Netzwerks;
- 4 • Bekräftigend, dass ein Code of Conduct eine Reihe von Prinzipien und
5 Werten sowie Regeln und Verfahren in Bezug auf das Verhalten der
6 Teilnehmer*innen und den Umgang mit anderen enthalten soll und zur
7 Sicherheit und Einbeziehung aller Beteiligten beiträgt;
- 8 • unter Berücksichtigung der Vielfalt, die unter den Mitgliedern der JEF
9 (JEFer*innen) vorhanden ist;
- 10 • mit dem Ziel, eine immer sicherere, inklusivere, vielfältigere und
11 gleichberechtigtere Teilhabe und Arbeitsumgebung bei den Aktivitäten der
12 JEF Deutschland zu gewährleisten; und
- 13 • Betonung der Null-Toleranz-Politik der JEF Deutschland gegenüber jeglicher
14 Art von Diskriminierung und bedrohlichem, aggressivem Verhalten und
15 Anerkennung des Handlungsbedarfs, um sicherzustellen, dass diese Politik
16 umgesetzt und realisiert wird;

17 hat die JEF Deutschland den folgenden Text als ihren Code of Conduct
18 (Verhaltenskodex) angenommen, der, wie erläutert, bei allen Aktivitäten der JEF
19 Deutschland, ob offiziell oder inoffiziell, gilt.

1. Einleitung

21 Die JEF Deutschland verpflichtet sich, eine Kultur aufrechtzuerhalten und
22 weiterzuentwickeln, die auf gegenseitigem Respekt, Menschenwürde, Sicherheit und
23 Gleichberechtigung als Voraussetzungen für den vollen Zugang und die aktive
24 Teilhabe beruht und das Recht auf einen geschützten Raum und eine sichere
25 Teilhabe an ihren Aktivitäten widerspiegelt.

26 Das Ziel dieses Code of Conduct ist es, sicherzustellen, dass sich jede*r
27 Einzelne in der JEF Deutschland sicher, gehört, einbezogen und respektiert
28 fühlt, dass jede*r Einzelne die Möglichkeit hat, sich aktiv in unserem Verein zu
29 beteiligen, und dass die JEF als Organisation kontinuierlich nach weiterer
30 Inklusion, Vielfalt und Sicherheit in all ihren Aktivitäten strebt.

31 Der Code of Conduct umreißt die soziale und ethische Verantwortung von
32 Einzelpersonen und Gruppen und verpflichtet die JEF Deutschland zur Umsetzung
33 des Code of Conducts. Der Code of Conduct umfasst eine Reihe von inhaltlichen
34 und verfahrenstechnischen Regeln, wie z. B. den Einsatz einer Awareness-Stelle,
35 zur Gewährleistung einer sicheren Teilhabe und eines geschützten Raums, der
36 Inklusion, Gleichberechtigung und des gegenseitigen Respekts gegenüber Personen,
37 die an JEF-Aktivitäten beteiligt sind.

38

2. Für wen der Code of Conduct gilt

39 Der Code of Conduct bindet jede Person, die an den Aktivitäten der JEF
40 Deutschland beteiligt ist, während der gesamten formellen und informellen
41 Aktivitäten, auf die in diesem Absatz, Bezug genommen wird.

42 Mit der Anmeldung zu oder der Teilnahme an einer JEF-Veranstaltung akzeptiert
43 und verpflichtet sich jede*r Teilnehmer*in automatisch zu diesen Regeln.

44 Als Teilnehmer*in an Aktivitäten der JEF Deutschland wird erwartet, dass der
45 Code of Conduct sowie die gesetzlichen Verpflichtungen bekannt und verständlich
46 sind, unabhängig vom eigenen Aufenthaltsort der Teilnehmenden.

47 Sollten jemals Zweifel über ein bestimmtes Verhalten entstehen, sind die
48 Teilnehmer*innen aufgefordert, eine der Kontaktpersonen (wie in Abschnitt 8
49 definiert) um Rat zu fragen.

50

3. Wo und wann dieser Code of Conduct gilt

51 Der Code of Conduct gilt sowohl bei Online- als auch bei Offline-Aktivitäten der
52 JEF Deutschland, sowohl im formellen als auch im informellen Rahmen.

53 Unter einem formellen Umfeld ist jeder Teil einer Veranstaltung der JEF
54 Deutschland, Arbeitsgemeinschaft oder von Bundesprojekten und Präsenz- sowie
55 Online-Sitzungen von Gremien wie dem Bundeskongress und dem Bundesausschuss zu
56 verstehen.

57 Unter "informellem Umfeld" sind alle Aktivitäten zu verstehen, die in Verbindung
58 mit einem formellen Treffen oder einer anderen JEF Deutschland-Veranstaltung
59 stattfinden, oder andere informelle Zusammenkünfte, die eindeutig mit JEF
60 Deutschland-Aktivitäten verbunden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt
61 auf gesellschaftliche Veranstaltungen und Online-Kommunikation.

62

4. Über das Treffen von Annahmen

63 Die JEF Deutschland ist ein inklusiver und geschützter Raum für junge Menschen
64 aus allen Lebensbereichen, die sich aktiv für ein freies und geeintes Europa
65 einsetzen wollen. Daher werden JEFer*innen und Teilnehmer*innen an JEF-
66 Aktivitäten ermutigt, ihre bewussten Vorurteile und unbewussten Vorurteile zu
67 überwinden. Dementsprechend sollten JEFer*innen und Teilnehmer*innen an JEF-
68 Aktivitäten ihr Bestes tun, um nicht

- 69 1. Annahmen über eine Person auf Grundlage der Nationalität, der ethnischen
70 Herkunft, der Hautfarbe, des Aussehens, einer Behinderung, der Sprache,
71 der Religion, der politischen Meinung, des Alters, des sozialen Status
72 oder Weiteres zu treffen;
- 73 2. Annahmen über die religiöse oder politische Zugehörigkeit oder Nicht-
74 Zugehörigkeit, andere Überzeugungen oder den Glauben einer anderen Person
75 zu treffen;
- 76 3. die Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung einer Person
77 anzunehmen;
- 78 4. die Fähigkeit einer Person anzunehmen, die gleichen Dinge zu tun, die man
79 selbst tun kann;
- 80 5. davon auszugehen, dass jeder in guter Gesundheit ist, physisch oder
81 anderweitig.

82 **5. Über das Handeln in Übereinstimmung mit dem Code of**
83 **Conduct**

84 Die folgenden Regeln sind weit auszulegen und umfassen jedes Verhalten, das als
85 unangemessen und unvereinbar mit den Werten der JEF Deutschland angesehen werden
86 kann. Jeder Verstoß gegen diese Regeln führt zu Maßnahmen (wie in den Verfahren
87 in Abschnitt 7 definiert).

88 Die Teilnehmer*innen an JEF-Aktivitäten verpflichten sich, ein respektvolles
89 Verhalten anzunehmen und zu fördern, das Folgendes beinhaltet:

- 90 1. andere zu respektieren und sie nicht zu verunglimpfen;
- 91 2. zu respektieren, dass eine andere Person das Wort ergreift;
- 92 3. sensible Themen in einer respektvollen Art und Weise zu diskutieren und
93 daran zu denken, dass sie für andere persönlich sein können;
- 94 4. ein Umfeld zu schaffen, in dem es allen leicht fällt, die eigene Meinung
95 zu äußern;
- 96 5. Unterstützung und Ermöglichung der Teilnahme und Einbeziehung anderer, zum
97 Beispiel durch leichte Sprache und Erklärung von Abkürzungen, Begriffen
98 und schwierigen Konzepten;
- 99 6. keine Diskriminierung aufgrund von persönlichen Merkmalen, körperlichen
100 oder anderen, wie in Punkt 4 dargestellt, vorzunehmen;
- 101 7. es vermeiden, das Aussehen einer anderen Person in einer Weise zu
102 kommentieren, die ihr Unbehagen verursacht oder sie objektiviert;
- 103 8. keine Sprache zu verwenden, die den Gedanken hervorhebt, dass eine
104 grundlegende Gesundheit und Fähigkeit erwartet wird;
- 105 9. die Kultur einer anderen Person nicht zu beurteilen oder negativ zu
106 kommentieren;
- 107 10. keine rassistischen Stereotype in ihrer Rede, ihren Handlungen oder ihrem
108 Verhalten zu nähren, auch nicht als Scherz oder ironisch;
- 109 11. den persönlichen Raum/Intimsphäre anderer zu respektieren und andere nicht
110 ohne deren ausdrückliche Erlaubnis körperlich zu berühren;

111 12. andere nicht zu schikanieren, sich über sie lustig zu machen oder sie
112 herabzusetzen, oder über die Fehler anderer zu lachen, es sei denn, sie
113 lachen gemeinsam mit ihnen;

114 13. andere JEFer*innen und Teilnehmer*innen an JEF-Aktivitäten nicht in
115 irgendeiner Weise zu belästigen oder zu missbrauchen.

116 **6. Verpflichtungen der JEF Deutschland, Organisator*innen** 117 **und Moderator*innen von JEF Deutschland Aktivitäten**

118 *Vorstellung des Code of Conduct*

119 1. Der Code of Conduct muss vor jeder JEF Deutschland-Veranstaltung und -
120 Aktivität, bei der der Code Anwendung findet, verbreitet werden. Darüber
121 hinaus sollen zu Beginn der Veranstaltung oder Aktivität die wichtigsten
122 Punkte kurz inhaltlich vorgestellt werden.

123 2. Die Vorstellung des Code of Conduct soll:

- 124 1. sicherstellen, dass die Teilnehmer*innen seinen Inhalt und seine
125 Verpflichtungen verstehen;
- 126 2. dem Zweck des Code of Conducts angemessen sein;
- 126 3. die Art und Dauer der Veranstaltung berücksichtigen.

127 3. Der Code muss von einem*r der Organisator*innen, Moderator*innen oder der
128 Awareness-Stelle vorgestellt werden, und gleichzeitig müssen die Mittel
129 zur Meldung an die Awareness-Stelle vorgestellt werden; und
130

131 4. Der Code muss während der gesamten Veranstaltung oder Aktivität zum
132 Nachschlagen, online wie offline, zugänglich sein.

133 *Awareness-Stelle*

134 1. Die Awareness-Stelle stellt die Umsetzung der Maßnahmen für eine
135 gleichberechtigte Teilhabe sicher. Mitglieder der Awareness-Stelle haben
136 die Aufgabe, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Teilnehmer*innen
137 zu gewährleisten und für die Teilnehmer*innen persönlich und online
138 erreichbar zu sein. Sie ist außerdem die erste Anlaufstelle für
139 Mitglieder, die Rat in Konfliktsituationen, bei Diskriminierung sowie bei
140 anderen Formen von Gewalt suchen. Alle Anliegen werden vertraulich
141 behandelt.

142 2. Die Awareness-Stelle besteht aus mindestens zwei bis zu fünf

143 Ansprechpersonen, die zu jeder Zeit kontaktiert werden können. Die
144 Ansprechpersonen sollten möglichst divers sein und verschiedene
145 Geschlechteridentitäten repräsentieren. Sie werden vom Bundesausschuss-
146 Gremium gewählt und für ein Jahr eingesetzt. Darüber hinaus können die
147 Mitglieder der Awareness-Stelle andere JEF Mitglieder in der
148 Konfliktlösung schulen. Anschließend können diese die Aufgaben der
149 Mitglieder der Awareness-Stelle in deren Abwesenheit bei Veranstaltungen
150 wahrnehmen.

151 3. Um die Unabhängigkeit der Awareness-Stelle zu gewährleisten, darf diese
152 nicht aus einem Mitglied des Bundesvorstandes, des Bundesausschuss-
153 Präsidiums, des Bundessekretariats, eines Landesvorstandes oder eines
154 Landesausschuss- Präsidiums bestehen.

155 4. Das Awareness-Stelle soll bei den Bundesausschüssen und dem Bundeskongress
156 sichtbar vertreten und ansprechbar sein. Sollten nicht zwei
157 Vertreter*innen der Awareness-Stelle für eine Veranstaltung verfügbar
158 sein, so ist eine geschulte Vertretung zu organisieren.

159 5. Bei weiteren Veranstaltungen auf Bundesebene sollte nach Möglichkeit eine
160 Person von der Awareness-Stelle oder eine von der Awareness-Stelle
161 geschulte Person anwesend sein. Alternativ sollte mindestens eine
162 Ansprechperson anwesend sein, die den Code of Conduct gelesen und
163 verstanden hat und auf seine Einhaltung auf der Veranstaltung achten kann.

164 6. Das Awareness-Team kann auf Anfrage der Landes- und Kreisverbände Personen
165 vor Ort schulen. Außerdem unterstützt die Awareness-Stelle Landes- oder
166 Kreisvorstände auf Wunsch bei Fragen zu gleichberechtigter Teilhabe und
167 diskriminierungsfreiem Miteinander im Verband. Das Ziel sollte der Aufbau
168 von eigenständigen Angeboten bzw. einer eigenen Awareness-Stelle auf der
169 jeweiligen Ebene sein.

170 7. Das Awareness-Team kann andere JEF-Organe wie den Bundesvorstand, sowie
171 die Arbeitsgemeinschaft Empowerment & Diversity, unter Achtung der
172 Anonymität auf strukturelle Missstände im Verband aufmerksam machen. Die
173 Awareness-Stelle kann außerdem den Bundesvorstand im Rahmen ihrer
174 thematischen Zuständigkeit beraten.

175 *Formular Code of Conduct*

176 1. Für die Veranstaltungen und Aktivitäten der JEF steht ein Online-Formular
177 zur Verfügung, das nur der Awareness-Stelle zugänglich ist und von dieser
178 jederzeit aktiv überwacht werden muss;

- 179 2. Das Formular wird von den Kontaktpersonen für zwei Wochen nach der
180 Veranstaltung oder Aktivität überprüft;
- 181 3. Das Formular muss die Möglichkeit bieten, zu erklären, was passiert ist
182 und was die nächsten Schritte sein sollen;
- 183 4. Das Formular muss die Möglichkeit bieten, die eigenen Kontaktdaten
184 anzugeben oder sich für Anonymität zu entscheiden.

185 **7. Reporting**

186 Der Code of Conduct gilt für jedes Mitglied der JEF Deutschland und jede*n
187 Teilnehmer*in an einer JEF-Aktivität, unabhängig von ihrer Rolle in der
188 Organisation. Wenn ein Verhalten beobachtet oder erlebt wird, das beunruhigend
189 ist oder das einen Verstoß gegen den Code darstellen könnte, sollte das Problem
190 bitte umgehend bei der Awareness-Stelle angesprochen werden, sofern man sich
191 dabei wohlfühlt. Dies kann entweder anonym oder zusammen mit einer
192 Vertrauensperson geschehen. Das gibt der JEF Deutschland die Möglichkeit, sich
193 mit dem Problem zu befassen und es zu korrigieren, idealerweise, bevor es zu
194 einem Gesetzesverstoß oder einer Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit wird.

195 Unangemessenes oder unerwünschtes Verhalten oder Handeln kann gemeldet werden
196 durch:

- 197 1. Eine oder mehrere der zu Beginn der Aktivität vorgestellten Mitglieder der
198 Awareness-Stelle, persönlich oder online
- 199 2. Ein Code of Conduct-Formular, das zur anonymen Meldung verwendet werden
200 kann und auf der Webseite der Awareness-Stelle verlinkt ist;
- 201 3. Kontaktaufnahme zur Awareness-Stelle und andere Mittel, die zu Beginn der
202 Veranstaltung oder Aktivität genannt werden.

203 **8. Verfahren im Falle von unangemessenem Verhalten**

204 Im Falle eines Verstoßes gegen den Code of Conduct sind die zuständigen
205 Ansprechpartner*innen bei der Veranstaltung oder Aktivität verpflichtet, nach
206 bestem Wissen und Gewissen und mit dem Einverständnis der von dem Verhalten
207 betroffenen Person, in aufeinanderfolgender Reihenfolge und je nach Schwere und
208 Möglichkeit der Wiederholung der Handlung

- 209 1. Die Teilnehmer*innen an ihre Verpflichtung zu erinnern, sich in
210 Übereinstimmung mit diesem Code of Conduct zu verhalten, und ihnen

- 211 Hinweise zu geben, wie sie dies tun können;
- 212 2. Ein persönliches Gespräch mit der Person zu führen, die gegen den Code of
213 Conduct verstoßen hat, um sicherzustellen, dass ein gegenseitiges
214 Verständnis über die Art der unangemessenen Handlung besteht,
215 einschließlich der Klärung und Erläuterung möglicher Missverständnisse und
216 interkultureller Unterschiede;
- 217 3. Die anderen Organisator*innen der Veranstaltung oder die
218 Sitzungsleiter*innen, bei Bedarf, über das problematische Verhalten oder
219 den Verstoß gegen den Code of Conduct zu informieren;
- 220 4. durch Moderation eines strukturierten Gesprächs zwischen den Parteien, die
221 Situation zu klären;
- 222 5. In Absprache mit dem Organisationsteam und den Moderator*innen der
223 Aktivität die Sitzung zu unterbrechen und/oder der Person, die gegen den
224 Code of Conduct verstößt, die Teilnahme am Rest der Veranstaltung oder
225 Aktivität zu untersagen.

226 Im Falle einer Meldung gewalttätigen oder potenziell illegalen Verhaltens wird
227 wie in Kapitel 9 Absatz 2 verfahren.

228 Wenn die Person, die gegen den Code of Conduct verstoßen hat, ein gewähltes Amt
229 in der JEF Deutschland innehat, kann die nächste satzungsgemäße Versammlung, je
230 nach Art des Verstoßes und mit Zustimmung der vom Verhalten betroffenen Person,
231 über den Vorfall informiert werden.

232 **9. Rechtliche Schritte**

233 Repräsentant*innen der JEF Deutschland und alle Teilnehmer*innen an JEF-
234 Deutschland-Veranstaltungen und -Aktivitäten unterliegen den lokalen Gesetzen.
235 Es wird von ihnen erwartet, dass sie den Code of Conduct sowie alle geltenden
236 Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten. In einem Fall, in dem die
237 Bestimmungen des Code of Conduct mit geltendem Recht in Konflikt stehen sollten,
238 hat das Recht Vorrang.

239 Im Falle von gewalttätigem oder diskriminierendem Verhalten ist die
240 Ansprechperson verpflichtet, eine Polizeibehörde einzuschalten, wenn dies nach
241 den Gesetzen des Landes notwendig und möglich ist. Die betroffene Person oder
242 Gruppe wird durch diese Maßnahmen nicht daran gehindert, gerichtlich gegen die
243 Person, die gegen das Gesetz verstößt, vorzugehen.

244 **10. Datenschutz**

245 Zum Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten sind die Awareness-Stelle und
246 andere am Prozess beteiligte Personen zur Verschwiegenheit über alle Tatsachen
247 verpflichtet, es sei denn, ein rechtliches Verfahren erfordert dies oder es
248 dient der Sicherheit des Einzelnen.

249 Die Kontaktpersonen und andere am Prozess beteiligte Personen dürfen die
250 Identität der Betroffenen nicht ohne deren vorherige Zustimmung preisgeben.

251 Jegliches schriftliche Material, das Informationen über die beteiligten Personen
252 enthält, sollte nicht länger aufbewahrt werden, als es dem Zweck und der Zeit
253 der Lösung des Falles dient. Es muss umgehend nach Abschluss des Falles –
254 spätestens zwei Jahren nach der Erstdokumentation des Vorfalls – von allen
255 Geräten, Datenbanken und anderen Orten gelöscht werden. Die Dokumentation der
256 Vorfälle kann anonymisiert zum Zweck der Entwicklung eines Handlungsleitfadens
257 aufbewahrt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.